

Technische Hinweis zum Einspeisemanagement / EEG

Einspeise-Anlagen mit einer installierten Leistung **über 100 kW** müssen mit einer technischen Einrichtung ausgestattet sein, mit denen der Netzbetreiber jederzeit die Einspeiseleistung bei Netzüberlastung ferngesteuert reduzieren und die jeweilige Ist-Einspeisung abrufen kann.

Einspeise-Anlagen mit einer installierten Leistung **über 30 kW bis höchstens 100 kW** müssen mit einer technischen Einrichtung ausgestattet sein, mit denen der Netzbetreiber jederzeit die Einspeiseleistung bei Netzüberlastung ferngesteuert reduzieren kann.

Bei einer Einspeise-Anlage mit einer installierten Leistung von **höchstens 30 kW** haben Anlagenbetreiber die Wahl zwischen einer Einrichtung zur Fernsteuerbarkeit oder ob sie die maximale Wirkeinspeisung der Anlage auf 70% begrenzen wollen.

Das betrifft allerdings nicht Anlagen mit einer Leistung kleiner als 30 kWp, die vor dem 1. Januar 2012 in Betrieb genommen wurden. Auch Anlagen mit einer Leistung zwischen 30 kWp und 100 kWp, die vor dem 1. Januar 2009 in Betrieb genommen wurden, sind hiervon ausgenommen.